

HANS LUDWIG

66679 LOSHEIM AM SEE  
Zum Stausee 82  
T.: 06872/9210-1334  
eMail: Halume@t-online

### **Leserbrief zu SZ Saarland vom 27.01.2021 „Pflegegutachten nur per Telefon“**

Vielen Dank für diesen Bericht. Auch ich betreue meine demenzkranke Ehefrau in häuslicher Pflege nun im 8. Jahr. Der Neurologe hat bei unserer letzten Konsultation dringend angeraten, sie in den Pflegegrad 5 einzustufen, was von der Pflegekasse BEK aufgrund des Gutachtens des MDK abgelehnt wurde. Das Widerspruchsverfahren läuft, ich möchte auch beim Sozialgericht ein Urteil, auch wenn es negativ ausfällt. Diesen Unsinn möchte ich offiziell bestätigt bekommen.

Wenn ich es richtig verstehe, liegt es gar nicht am MDK, obwohl ich mich wundere, dass inzwischen die Gutachten gar nicht mehr von einer Ärztin/einem Arzt erstellt und unterschrieben werden, sondern von einer Pflegefachkraft. Das Problem liegt darin, dass die Politik uns, bei der letzten großen Reform der Pflegeversicherung versprochen hatte, diese auch für Demenzkranke zu öffnen. Dieses Versprechen wird aber dann bei der Festlegung der Pflegegrade wieder einkassiert.

Vielleicht kann ich das an einem groben Beispiel verdeutlichen. Ein an allen Gliedmaßen amputierter körperlich Behinderter bekommt ohne weitere Prüfung den Pflegegrad 5. Eine demenzkranke Person, die wegen ihrer Demenz fast im Koma liegt, aber sonst keine körperliche Behinderung aufweist, hat nie die Möglichkeit in den Pflegegrad 5 zu kommen. Dazu wäre erforderlich, dass sie von den möglichen 100 Punkten wenigstens 90 erreicht. Bei meiner Frau wurden nur 80 Punkte erreicht, weil sie in Modul 4,5 unter „Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen“ außer Medikation von den möglichen 20 Punkten nur 5 erreicht. Hier werden aber ausschließlich Anforderungen und Belastungen beschrieben, die für eine Demenzkranke gar nicht zutreffen, weshalb im Gutachten jeweils „entfällt“ vermerkt ist. (Z.B. Versorgung intravenöser Zugänge, Absaugen und Sauerstoffabgabe, Verbandwechsel und Wundversorgung und viele andere mehr). Damit werden so viele Punkte abgezogen, dass sie nie auf die geforderten 90 Punkte kommen kann.

Wenn ich das richtig verstanden habe, liegt das aber nicht am MDK, sondern dieses Verfahren ist konkret im Gesetz so festgelegt. Es führt aber zu völlig unsinnigen Ergebnissen. Menschen, die bis ans Limit mit solchen Problemen belastet sind und dann bei der Politik keine Resonanz für ihre Probleme finden, sind zunehmend in der Gefahr, „querzudenken“.

Das gilt auch für das Problem, dass man in der SZ nachlesen kann, es bestehe für häuslich Pflegende ein individueller Rechtsanspruch auf Tages- und Nachtpflege, wenn sie mal selbst wegen Krankheit ausfallen. Ich habe selbst wegen eines eigenen Krankenhausaufenthalts im ganzen Saarland kein Angebot für eine Nachtpflege gefunden, und auch die Tagespflege war für Monate wegen Corona dichtgemacht und ist inzwischen nur an zwei Tagen in der Woche möglich.

Auch dieses Kapitel gehört in die Statistik der Zeitverwendungsstudien, wonach 2/3 der produktiven Arbeit unbezahlt in den privaten Familienhaushalten geleistet wird, und da sind Home-schooling, Home-office und die häusliche Pflege ohne ergänzende Entlastungsleistungen noch nicht mitgerechnet. (Zahlen des Stat. Bundesamtes)

Die Politik wäre gut beraten, die Wahrnehmung und Bearbeitung dieser durch Corona sich noch verstärkenden Mechanismen der Ausbeutung der privaten Haushalte nicht auf die Nachcoronazeit zu verschieben.

Losheim, 27.1.2021  
Hans Ludwig